

REGIERUNG / Gesundheitsreform-Paket in Vernehmlassung geschickt

«Keine Symptom-Bekämpfung, sondern echte Reform»



Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter: «Der vorliegende Vorschlag ist keine Symptombekämpfung, sondern eine echte und umfassende Gesundheitsreform. Jetzt muss eine umfassende Diskussion mit allen Beteiligten stattfinden.»

(Foto: V.com/Beham)

Unter diesen Stichworten präsentierte Sozialminister Michael Ritter gestern ein Reform-Paket der Regierung mit dem Titel «Krankenversicherung, Kinderzulagen, Wohnbeihilfen.»

VON PATRIK SCHÄDLER

Schon seit längerer Zeit wartet man mit Spannung auf die versprochene Gesundheitsreform der Regierung. Gestern war es dann soweit und das Resultat kann sich sehen lassen. Was die Regierung unter dem Titel «Krankenversicherung, Kinderzulagen, Wohnbeihilfen» präsentierte, kann man wirklich als echte und zum Teil einschneidende Reformen bezeichnen. Die grössten Änderungen schlägt die Regierung im Bereich der Krankenversicherung vor.

Hausarzt-Modell

So will die Regierung ein Hausarzt-Modell einführen. Gemäss Entwurf hat dabei jeder Versicherte einen Hausarzt zu bestimmen, den er im Krankheitsfall zuerst aufsuchen muss. Eine Behandlung durch einen Spezialisten oder im Spital erfolgt, von Notfällen abgesehen, nur nach der Überweisung des Hausarztes.

«Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass dieses System dazu beitragen kann, Kosten zu sparen», so Sozialminister Michael Ritter. Nebst diesem neuen Modell will die Regierung zur Entlastung der Familien Jugendliche bis zu 16 Jahren vollständig von Prämien und Selbstbehalt befreien.

Dafür sollen die Erwachsenen stärker zur Kasse gebeten werden: Leistungen bis zu 200 Franken pro Jahr

sind selbst zu tragen. Auf die darüber hinaus notwendigen Leistungen soll ein Selbstbehalt von zehn Prozent, höchstens aber 600 Franken, erhoben werden. Die maximale jährliche Belastung läge somit bei 800 Franken.

Nebst der Reform des Krankenversicherungsgesetzes will die Regierung aber vor allem auch den finanziell schlechter gestellten Personen unter die Arme greifen. So sollen etwa in Zukunft Alleinerziehende eine erhöhte Kinderzulage erhalten. Zudem sollen einkommensschwache Familien und Personen in den Genuss eines Wohnbeihilfesystems kommen.

Mehr Kindergeld für Alleinerziehende

Alleinerziehende sollen durch eine monatliche Familienzulage, die zusätzlich zum «ordentlichen» Kindergeld ausgezahlt werden soll, von der Familienausgleichskasse unterstützt werden.

pafl/saw – Die Regierung hat den entsprechenden Entwurf für die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) gestern im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Zum Vorschlag der Regierung wird bis zum 30. September eine Vernehmlassung durchgeführt. Weitere interessierte Kreise und Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht samt Gesetzesvorlage bei der Regierungskanzlei beziehen.

Im geltenden Gesetz über Familienzulagen sind bisher eine einmalige Geburtszulage sowie eine monatliche Kinderzulage vorgesehen. Diese Zulagen dienen dem wirtschaftlichen Schutz der Familie, um die Familienlasten auszugleichen.

Bei Alleinerziehenden genügen diese finanziellen Zuwendungen in der Regel nicht, erläuterte Vize-Regierungschef und Sozialminister Michael Ritter gestern den Gesetzesentwurf. Die Regierung, die ihre Erkenntnisse auf den «Armutbericht» und den «Familienbericht» stützt, kommt mit den Worten Michael Ritters zur Erkenntnis, «Alleinerziehende stellen eine benachteiligte Gruppe dar, die oft am Rande der Armut lebt und am ehesten auf Sozialhilfe angewiesen ist. Ein Be-

darf dieser Gruppe nach grösserer Unterstützung ist zweifellos gegeben.» In einer Untersuchung zur «Situation der Ein-Eltern-Familien in Liechtenstein» gaben 41,6% der Befragten an, sich nicht mehr, als was zum Leben notwendig sei, leisten zu können.

Monatlich 70 Franken Zusatzleistung

Die Regierung schlägt nun eine bedarfsunabhängige besondere Leistung für Alleinerziehende im Rahmen des Familienzulagengesetzes vor: Diese besondere Zulage für Alleinerziehende soll an die monatlichen Kinderzulagen anknüpfen und soll in Form einer monatlichen Zusatzleistung von 70 Franken ausgereicht werden.

Zusammen mit der «ordentlichen» Kinderzulage von 230 Franken monatlich pro Kind (bei höchstens zwei Kindern unter 10 Jahren), oder 280 Franken monatlich pro Kind (bei mindestens drei Kindern unabhängig von deren Alter sowie für jedes Kind über 10 Jahren), ergibt sich dadurch bei Alleinerziehenden eine Gesamtleistung von 300 Franken beziehungsweise 350 Franken monatlich pro Kind. Anspruchsvoraussetzung für Alleinerziehendenzulagen ist in jedem Fall, dass die alleinerziehende Person mit den betreffenden Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt.

Nach Auskunft von Vize-Regierungschef Ritter wird mit rund 950 bis 1'000 anspruchsberechtigten Kindern gerechnet, was der Familienausgleichskasse geschätzte Zusatzkosten von rund 800'000 Franken verursachen wird. Für den Bezug dieser zusätzlichen Kindergelder werden die Anspruchsberechtigten jährlich einen entsprechenden Antrag einreichen müssen.